



BürgerInnenbrief

18. Februar 2016

Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

Integration und »Großunterkünfte« +++ IFI-Initiative +++ Migration findet Stadt +++ Sexismus & sexuelle Gewalt

Liebe Leserinnen und Leser,



SchülerInnen der Stadteilschule St. Pauli, 15.2.2016 (Foto: Christiane Schneider)

es ist zurzeit nicht ganz einfach, die Auseinandersetzungen um die Volksgesetzgebung im Allgemeinen und zwei Volksinitiativen im Besonderen in ihrer ganzen Tragweite und auch Unterschiedlichkeit zu durchdringen. So setzt sich DIE LINKE natürlich für eine starke Volksgesetzgebung und Volksentscheide ein und unterstützt vor diesem Hintergrund das jetzt anlaufende Volksbegehren »Rettet den Volksentscheid«. Dieses richtet sich gegen das vom Senat im letzten Jahr eingeführte »Referendum von oben«, also eine Volksbefragung mehr oder weniger nach Gutdünken des Senats. Nicht unterstützt von der Linksfraktion wird dagegen eine sich abzeichnende Volksinitiative gegen große Flüchtlingsunterkünfte, obwohl es durchaus inhaltliche Überschneidungen mit den InitiatorInnen gibt, wenn sie sich für eine flächendeckende,

dezentrale Ansiedlung der Geflüchteten aussprechen. Um Licht ins Dunkel zu bringen, warum wir für das eine und gegen das andere sind, haben wir in diesem »BürgerInnenbrief« einige längere Beiträge aufgenommen, die deutlich machen, worum es (uns) geht.

Ansonsten werden wir auf einer Fraktionsklausur am 19./20. Februar unsere Schwerpunkte und Aktivitäten für das laufende Jahr diskutieren, an dessen Ende die Bürgerschaftsdebatte um den Etatentwurf 2017/2018 steht, also um die zentrale Frage, wofür diese unsere Stadt ihr Geld ausgeben will. Mehr dazu im nächsten »BürgerInnenbrief«, der ja mit Glück auch schon deutliche Züge des Frühlingsbeginns trägt.

Herausgeberinnen und Redaktion

Integration und »Großunterkünfte«

Von Joachim Bischoff



Demo in Hamburg, 14.11.2015 (flickr/Rasande Tyskar ©)

Die Stadt Hamburg rechnet damit, in diesem Jahr etwa 40.000 Flüchtlinge unterbringen zu müssen. Im vergangenen Jahr kamen fast 62.000 Flüchtlinge, etwa 22.000 blieben in der Stadt. Am Jahresende 2015 lebten also rund 55.000 registrierte Asylsuchende mit unterschiedlichem Status in der Stadt.

Von den im Jahr 2015 insgesamt in Hamburg aufgenommenen 22.299 Menschen waren 20.987 auf eine öffentliche Unterkunft angewiesen. Zur monatlichen Entwicklung siehe Tabelle 1.

Der Senat steht unter Druck: In kurzer Zeit muss viel Wohnraum entstehen für jene Flüchtlinge, die die - inzwischen enorm ausgebauten - Erstaufnahme verlassen. Derzeit gibt es in der Erst- und Folgeunterbringung insgesamt etwa 39.000 Plätze.

Wegen des Zustroms von Flüchtlingen steht auch die Hansestadt Hamburg vor immensen Herausforderungen. Die Auswirkungen der großen Zahl von Zufluchtsuchenden sind überall in der Stadt sicht- und spürbar. Leitschnur des Regierungshandelns: »Wir werden die Verfahren weiter beschleunigen und die Flexibilität entwickeln, die im Routinemodus manchmal als nicht so vordringlich erachtet wird. Mit Routine allein ist das nicht zu schaffen.« (aus Olaf Scholz' Regierungserklärung vor der Bürgerschaft, 14.10.2015) Raus aus der Routine heißt: Um genug Kapazitäten zur Unterbringung zu schaffen, ist Flexibilität gefordert. »Flexibilität« heißt weiter: Versorgung, gesundheitliche Betreuung sowie Schul- und Weiterbildung müssen organisiert werden. Die politische Opposition begleitet diesen Prozess kritisch. Denn das kann in den Verfahren an der einen oder anderen Stelle auch bedeuten, dass bei der »Flexibilität« die betroffenen Flüchtlinge oder die beteiligten BürgerInnen nicht in der erforderlichen Qualität eingebunden werden.

Das Wichtigste sei im Moment, Obdachlosigkeit zu vermeiden, meint die rot-grüne Regierung des Stadtstaates. »Wir werden vielen vieles abverlangen. Auch den Flüchtlingen. Sie werden sich darauf einstellen müssen, noch längere Zeit in den großen Massenunterkünften zu bleiben.« Und nicht nur das: 4.100 Plätze in der Zentralen Erstaufnahme befinden sich in Zelten.

Ende des Jahres 2015 standen in Hamburg für Flüchtlinge rund 39.000 Plätze zur Verfügung. Aufgrund des zu erwartenden anhaltenden Zustroms rechnet der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge für das Jahr 2016 mit einem wei-

Tabelle 1: Schutzsuchende in Hamburg 2015

Monat (2015)	Schutzsuchende (vor Verteilung)	davon Hamburg zugewiesen	darunter mit Unterbringungsbedarf
Januar	1.557	924	845
Februar	1.755	1.080	1.004
März	1.811	937	794
April	1.817	844	777
Mai	2.192	985	898
Juni	3.404	1.673	1.407
Juli	5.709	1.725	1.501
August	6.676	2.125	2.070
September	10.100	2.886	2.815
Oktober	10.437	2.887	2.836
November	9.588	4.065	3.987
Dezember	6.552	2.168	2.053
Summe:	61.598	22.299	20.987

Quelle: Einwohner-Zentralamt

teren Bedarf in Höhe von etwa 40.000 Plätzen. Es geht also bis Ende 2016 um 79.000 bereitzuhaltende Unterbringungsplätze, von denen etwa 40.000 neu errichtet werden müssen.

Alle sieben Stadtbezirke wurden im vergangenen Herbst vom Senat beauftragt, Flächen auszuweisen, auf denen rasch Unterkünfte entstehen könnten. Bis zu 800 Wohnungen sollen so in jedem Bezirk gebaut werden. In Neugraben-Fischbek soll eine Großunterkunft für bis zu 3.000 Menschen entstehen, direkt neben zwei weiteren Flüchtlingseinrichtungen. Im Stadtteil Rissen sollen 800 Wohnungen für Flüchtlinge auf einem freien Gelände entstehen, geplant waren dort ursprünglich 250. Auf einer Gewerbefläche in der Osterfeldstraße in Eppendorf sollen auf einer Fläche von drei Hektar 480 Wohnungen gebaut werden – Platz für 2.400 Flüchtlinge, vor allem für Familien. Ende Dezember hat die Bürgerschaft mit den Stimmen von Rot-Grün für dieses Bauprogramm den Weg freigemacht und eine halbe Mrd. Euro bewilligt. Die Bürgerschaft beschloss zudem, entsprechend Kindertagesstätten, Schulen und die Kinder- und Jugendarbeit auszubauen.

Die insgesamt 5.600 Wohnungen sollen bis Ende des Jahres 2016 bezugsfertig sein und später als Sozialwohnungen genutzt werden. Das bedeutet u.a., dass bisherige Pläne für die Stadtentwicklung verändert oder angepasst werden müssen. Oder wie die KritikerInnen sagen: Hier werde unter Verweis auf den Handlungsdruck Stadtentwicklung ohne demokratische Beteiligung durchgedrückt. Die Debatte über die Unterbringung von Flüchtlingen in so genannten Großunterkünften erreicht damit auch in Hamburg eine neue Qualität. Der Dachverband »Hamburger Initiativen für Integration« (IFI) von acht Bürgerinitiativen gegen »Großunterkünfte« für Flüchtlinge hatte im Vorfeld der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu einer Demonstration aufgerufen. Er erwägt, eine Volksinitiative zu starten. Eine Volksinitiative gegen Massenunterkünfte würde zweifellos in Hamburg zu einer weiteren Politisierung bzw. Polarisierung der Flüchtlingsfrage führen. Innerhalb des nächsten halben Jahres sollen 10.000 Unterschriften gesammelt werden, um die Bürgerschaft zu zwingen, sich abermals mit dem Thema zu beschäftigen.

Hamburg steht also vor einer doppelten Herausforderung: Es müssen zügig weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen und zugleich die bisherigen provisorischen Unterbringungsstätten verbessert werden. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Dressel begründete das so: »Um aus der auf Dauer nicht hinnehmbaren Situation von Zeltunterkünften, Baumärkten oder sonstigen Provisorien herauszukommen, ist der Bau von größeren Wohnquartieren – zunächst primär für die Flüchtlingsunterbringung – zwingend notwendig.«

Der Platzbedarf bis Ende 2016 entsteht zunächst für Flüchtlinge in der Erstunterbringung. Er ergibt sich aus der Anzahl derer, die bereits in einer Unterkunft sind, einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde und deren sechsmonatige Residenzpflicht noch nicht abgelaufen ist. Hinzu kommen Zugänge von monatlich 3.000 Personen, das heißt 36.000 im Jahr, die nach der EASY-Verteilung (Verfahren zur Erstverteilung der Asylbegehrenden) ihren Asyl-



Demo in Hamburg, 14.1.2015 (flickr/Rasande Tyskar 08)

antrag in Hamburg stellen. Zu berücksichtigen sind ferner Abgänge von Personen, die nach erfolgreichem Asylverfahren in Folgeunterkünften untergebracht werden. Diese Folgeunterkünfte werden zu einem Drittel erst Ende 2016 fertig sein. Aus den über das Jahr sehr unterschiedlich verteilten Zu- und Abgängen ergibt sich in der Erstunterbringung ein Bedarf in Höhe von rund 29.000 Plätzen bis Ende 2016, darunter mindestens 8.000 temporär, da Einrichtungen der Folgeunterbringung nicht immer zum Ablauf der Residenzpflicht zur Verfügung stehen.

Bei den Folgeunterbringungen sind ebenfalls Zu- und Abgänge zu berücksichtigen. Anfang 2016 mussten rund 18.000 Personen versorgt werden. Für das Jahr 2016 werden aus den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme Zugänge in Höhe von 36.000 Personen erwartet. Netto rechnet man mit 4.500 Abgängen. Dazu zählen insbesondere Fluktuation, Rückführungen etc., sodass sich ein Platzbedarf für 31.500 Personen ergibt. Entsprechend wird in den Einrichtungen der Folgeunterbringung bis Ende 2016 ein Platzbedarf in Höhe von rund 50.000 Personen kalkuliert.

Der Bedarf von insgesamt 79.000 Plätzen bis Ende 2016 lässt sich nicht wegdiskutieren. Die geplante Ausschöpfung von zeitweilig freien Unterbringungskapazitäten in den Nachbarbundesländern liefert nur einen begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems. Das Ziel, die Unterbringung möglichst dezentral in der Stadt zu erreichen, ist bei allen Beteiligten sicher unstrittig. Eine politische Auseinandersetzung um 5.600 Wohnungen mit zunächst ca. 25.000 Plätzen als Folgeunterkünfte ist gemessen an 80.000 Flüchtlingen, die Ende des Jahres 2016 in Hamburg leben werden, fragwürdig.

Ja, es gibt die Gefahr von »Ghettobildung«, z.B. in Neugraben-Fischbek, wo eine Siedlung für 3.000 Flüchtlinge geplant ist. Die Bürgerinitiativen und Teile der politischen Opposition in der Bürgerschaft warnen vor der Gefahr einer solchen »Ghettobildung« mit all ihren negativen Folgen. Andererseits

ist die aktuelle Durchführung der Unterbringung in Baumärkten etc. auch keine verlängerbare Praxis. Trotz der großen Drucksituation sollten Senat und Behörden nicht auf Konfrontation gehen und versuchen, die BürgerInnen stärker in die Planungen einzubeziehen. Eine Verteilung der Flüchtlinge über die Stadt ist sicherlich nicht idealiter zu verwirklichen und unter dem bestehenden Zeitdruck schon gar nicht. Ein politischer Konflikt an dieser Frage wird das Ziel der BürgerInnenbeteiligung letztlich nicht voranbringen.

Die Erklärung des Plenums von Recht auf Stadt trifft den Kern des Problems: »Die elende Situation in den Containern,

Lagerhallen, Ex-Baumärkten und anderen Massenunterkünften muss so schnell wie möglich behoben werden. Auch wenn wir Kritik an der Ausgestaltung der Planung haben: Es ist eine richtige Entscheidung, dass der Hamburger Senat schnell agiert. Hamburg braucht bis 2016 rund 79.000 Plätze. Und das ist nur die offizielle Zahl. Die Not in den Lagern muss durch Umbau von Bestand und durch Neubau behoben werden. So schnell, so viel, so zentral, so hoch wie eben nötig und möglich.« Zutreffend bleibt auch: Die derzeitige Stadtentwicklung und die Gestaltung des Wohnungsbaus bleiben hinter den Möglichkeiten zurück.

»Volksinitiative gegen Großunterkünfte«? Nein!



Am 11.2.2016 im CCH, Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Foto: dpa)

So wie einige Zeit lang die Olympia-Debatte den öffentlichen Diskurs dominierte, so ist in den letzten Monaten kaum ein Tag vergangen, in dem nicht die verschiedenen Seiten und Auswirkungen des Zustroms von Geflüchteten erörtert wurden. Derzeit macht vor allem der am 4. Januar gebildete Dachverband der »Initiativen für erfolgreiche Integration« (IFI) von sich reden, der zu den beiden Anhörungen des Stadtentwicklungsausschusses am 19. Januar im Rathaus und am 11. Februar im CCH jeweils mehrere Hundert Menschen mobilisieren konnte. Nun bereitet dieser Dachverband eine Volksinitiative gegen große Flüchtlingsunterkünfte vor, die allerdings u.a. vom DGB, der Diakonie, dem Recht-auf-Stadt-Netzwerk (s. den Beitrag weiter unten) und der LINKEN ab-

gelehnt wird. IFI-Sprecher Klaus Schomacker bezichtigte die Linksfraktion jüngst der »Bankrotterklärung linker Politik. Hier isst die Angst die Seele auf und verhindert notwendiges Handeln« (taz hamburg, 17.2.2016). Das wollen wir nicht unwidersprochen lassen und haben dazu auf der Fraktionsseite ein Interview mit Christiane Schneider und Heike Sudmann vom 10. Februar veröffentlicht (www.linksfraktion-hamburg.de/2016/02/10/wir-befuerchten-dass-kraefte-freigesetzt-werden-die-niemand-mehr-kontrollieren-kann/). Hier nehmen wir die Pressemitteilung der Linksfraktion vom 16. Februar auf, auf die Schomaker indirekt Bezug nimmt, außerdem erläutert Christiane Schneider das Verhältnis der Linksfraktion zur IFI.

DIE LINKE rät von Volksinitiative zur Flüchtlingsunterbringung ab

Pressemitteilung der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE vom 16.2.2016

Die Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft teilt zwar einige Zielsetzungen der Bürgerinitiativen IFI, unterstützt aber die geplante Volksinitiative nicht und rät dringend, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. »Eine Volksinitiative bringt keine Lösung der Probleme, sondern droht Kräfte zu mobilisieren, die niemand mehr kontrollieren kann«, begründete heute in einer Pressekonferenz die Fraktionsvorsitzende Cansu Özdemir. »Andererseits muss der Senat endlich transparent handeln und bei der BürgerInnenbeteiligung dringend nachbessern.«

»Grundlage jeder Diskussion ist für uns und muss für alle sein, dass die Stadt ihren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen bei der menschenwürdigen Aufnahme von Geflüchteten in vollem Umfang nachkommt«, führte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Christiane Schneider, aus. »Angesichts der Wohnungsnot in Hamburg heißt das, es muss gebaut, gebaut, gebaut werden.« Realität sei aber auch, dass die Gesellschaft sich in der Frage des Umgangs mit der großen Zahl Geflüchteter zunehmend polarisiere. »Eine nur mit ›Nein‹ oder ›Ja‹ zu beantwortende Volksinitiative birgt die Gefahr, in der öffentlichen Diskussion letztlich auf die Frage ›Für oder gegen Flüchtlinge‹ zugespitzt zu werden. Welche Kräfte eine Kampagne mobilisiert, haben die InitiatorInnen nicht in der Hand, auch wenn sie sich öffentlich gegen rechts abgrenzen. Deshalb raten wir dringend von dem Vorhaben ab.«

Grundsätzlich kritisiert die Fraktion DIE LINKE, dass sich der Senat der Debatte um die Standorte und ihre Ausgestaltung nicht ernsthaft gestellt hat und damit zu der zugespitzten Situation erheblich beiträgt.

»Nach welchen Kriterien Standorte ausgewählt oder verworfen wurden, ist ein Geheimnis des Senats. Welche alternativen Flächen es noch gibt, bleibt ebenfalls geheim«, stellte Heike Sudmann, stadtentwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, fest. »Bei den neuen Standorten muss was Gutes für die BürgerInnen und die Geflüchteten herauskommen. Das geht nur mit Beteiligung und viel Geld für die Ausstattung der Standorte und der Stadtteile.«

Der Bau von 5.600 Flüchtlingsunterkünften mit der »Perspektive Wohnen« ist ein wichtiger, aber nur ein Schritt bei der Bewältigung der Herausforderungen. Dringend nötig ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE die Erhöhung des Wohnungsbauprogramms und des Anteils der Sozialwohnungen. Kurzfristig müssen leerstehende Büros für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. »Der Senat muss mit gutem Beispiel vorangehen und das nun ihm gehörende Axel-Springer-Haus für Geflüchtete zur Verfügung stellen«, forderte Özdemir. »Der hierhin geplante Umzug des Bezirksamts Mitte lässt sich verschieben, eine menschenwürdige Unterbringung nicht.«

Unser Verhältnis zum IFI-Zusammenschluss

Von Christiane Schneider



Demo in Hamburg, 14.11.2015 (flickr/Rasande Tyskar ©)

1.

Noch wissen wir nicht, ob der Zusammenschluss von derzeit acht Bürgerinitiativen IFI (»Initiativen für erfolgreiche Integration Hamburg«) tatsächlich eine Volksinitiative als ersten Schritt zu einem Volksentscheid auf den Weg bringen wird.

Wir wollen uns aber in dieser Phase deutlich positionieren: Wir werden eine Volksinitiative zur Flüchtlingsunterbringung nicht unterstützen. Wir raten dringend dazu, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Realität ist, dass die Gesellschaft sich in der Frage des Umgangs mit der großen Zahl

Geflüchteter zunehmend polarisiert. Eine leider wachsende Zahl von Menschen lehnt die Aufnahme von Geflüchteten offen ab, will die Zahl der Aufzunehmenden ohne Rücksicht auf rechtliche und humanitäre Verpflichtungen reduzieren oder gar an den Grenzen auf Geflüchtete schießen lassen. Auch wenn die Solidarität mit Geflüchteten in Hamburg nach wie vor sehr groß ist, spüren wir auch hier zunehmend Gegenwind. Deshalb befürchten wir, dass sich eine Volksinitiative und die mit ihr verbundene öffentliche Mobilisierung der spürbaren Polarisierung, die sich letztlich auf die Frage »Für oder gegen Flüchtlinge« reduziert, nicht entziehen können. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Unterschriftenaktion der CDU im hessischen Wahlkampf im Jahr 1998/99 unter dem Titel »Ja zu Integration – Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit«, die in eine große Mobilisierung »gegen Ausländer« mündete. In eine ähnliche Situation droht die Stadt mit dem Start einer Volksinitiative zu geraten, und zwar ganz unabhängig von der konkreten Fragestellung.

Wir sagen nicht, dass die InitiatorInnen dies beabsichtigen. Sie grenzen sich öffentlich gegen Rechts ab. Aber welche Kräfte eine Kampagne mobilisiert, das haben sie nicht mehr in der Hand, das werden sie nicht mehr steuern können. Umso weniger, als sie sich zur Verpflichtung der Stadtgesellschaft, die Geflüchteten aufzunehmen, bisher ausschweigen. Sofern sie sich überhaupt dazu äußern, ziehen sie, wie am 11.2., die prognostizierten Zahlen in Frage. Das lässt nichts Gutes erwarten.

Grundlage jeder Diskussion um Standorte für Flüchtlingsunterkünfte ist für uns und muss für alle sein, dass die Stadt ihren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen bei der menschenwürdigen Aufnahme von Geflüchteten in vollem Umfang nachkommt. Daran darf nicht gerüttelt werden. Es ist nicht absehbar, dass die Zahl von Geflüchteten, die in Hamburg Schutz und Bleibe suchen, 2016 gegenüber 2015 zurückgeht. Eher im Gegenteil. Zelte, Hallen und Baumärkte sind für uns auch nicht als Notlösung akzeptabel, auf Container sollte vor allem in der Folgeunterbringung soweit wie möglich verzichtet werden. Das heißt, es muss gebaut, gebaut, gebaut werden. Dass 5.600 Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen gebaut werden sollen, unterstützen wir.

2.

Grundsätzlich kritisieren wir jedoch, dass sich der Senat der Debatte um die Standorte und ihre Ausgestaltung nicht frühzeitig gestellt hat. Er hat die Beteiligung von BürgerInnen auf Informationsveranstaltungen beschränkt. Erst jetzt ist er langsam zu Gesprächen mit den Bürgerinitiativen bereit. Das hat zu der zugespitzten Situation erheblich beigetragen.

Es geht bei der Wahl und Ausgestaltung der Standorte um nicht unerhebliche Stadtentwicklungsprojekte und um die Aufgabe, eine größere Zahl von Neu-HamburgerInnen in die Stadtgesellschaft aufzunehmen. Da lässt sich die Beteiligung der Betroffenen nicht konsequenzlos aushebeln.

- Wir verlangen vom Senat, dass er offenlegt, welche Standorte er hat prüfen lassen, welche Kriterien der Prüfung und Entscheidung zugrunde liegen und wie die Rangfolge

der geprüften Standorte aussieht. Statt die Alternativlosigkeit wie ein Mantra vor sich herzutragen, muss er die Entscheidungsgründe transparent und diskutierbar machen. Nur dann ist überprüfbar, ob eine weitere, anzustrebende Dezentralisierung der Standorte möglich und realistisch ist – oder aber nicht. Dass der Standort Hassloredder jetzt aufgegeben wurde – wir begrüßen das –, macht ja deutlich, dass Entscheidungen auch geändert werden können und vielleicht müssen.

- Wir fordern weiter, dass der Senat verbindliche Beteiligungsstrukturen für die Ausgestaltung der Standorte und die Integration der wachsenden Stadtteile zusagt. Dort, wo Flüchtlingsunterkünfte mit der »Perspektive Wohnen« geplant sind, soll ein Beteiligungsprozess mit AnwohnerInnen und Geflüchteten sowie mit weiteren politischen und sozialen AkteurInnen gestartet werden.
- Die Schaffung einer Infrastruktur und guter Rahmenbedingungen für die wachsenden Stadtteile darf am Geld nicht scheitern! Die Finanzierung der in der Drucksache »Aufstockung der Wohnungsbauförderung: Wohnunterkünfte zu neuen Quartieren in guter Nachbarschaft entwickeln – 25 Punkte für eine gelingende Integration vor Ort« aufgeführten Punkte ist sicherzustellen. Wichtig: Die Finanzierung sollte nicht über Kürzungen und Umschichtungen in anderen Politikfeldern erfolgen, Defizite in der Infrastruktur und Nahversorgung in den Stadtteilen sind auszugleichen.

3.

Der Bau von 5.600 Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen ist ein wichtiger, aber nur ein Schritt bei der Bewältigung der Herausforderungen. Wir halten weitere Schritte für dringend erforderlich:

Nutzung aller Potenziale! Längst ist nicht in Sicht, dass Zelte und Baumärkte in der Zentralen Erstaufnahme geschlossen werden. Noch verbringen die meisten Geflüchteten weit mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen sechs Monate in der Zentralen Erstaufnahme. Alle Potenziale müssen genutzt werden, das heißt: Der Senat sollte die »Zweckentfremdung von Wohnraum« bekämpfen und den Leerstand von Büroflächen heranziehen, um eine Unterbringung von Geflüchteten zu gewährleisten. Derzeit stehen 760.000 qm Büroflächen leer. Um diese Potenziale zu nutzen, soll der Senat eine Koordinationsstelle (task force) einrichten. Und, ganz konkret: Aktuell steht das ehemalige Axel-Springer-Haus an der Caffamacherreihe leer. Warum nicht diesen Leerstand zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzen? Der geplante Umzug des Bezirksamtes HH-Mitte könnte zeitlich verschoben werden.

Erhöhung des Wohnungsbauprogramms! Zum einen bleiben die Geflüchteten in den Unterkünften trotz des Rechts auf Wohnen so lange in der öffentlichen Unterbringung, wie sie keine bezahlbare Wohnung finden. Zum anderen ist die Wohnungsnot anhaltend groß, finden insbesondere Obdach- und Wohnungslose zunehmend schwerer Wohnungen. Deshalb wollen wir, dass das Wohnungsbauprogramm auf mindestens 8000 Wohnungen jährlich aufgestockt wird. Der Drittmix

sollte aufgehoben werden, der Anteil der geförderten Wohnung mindestens so hoch wie der Anteil der anspruchsberechtigten Haushalte in Hamburg sein.

Wohnungen länger als 30 Jahre binden! Die Bindung der Wohnungen sollte mindestens auf 30 Jahre verbindlich festgelegt werden. Da der Sozialwohnungsbestand in der Stadt Hamburg in den nächsten Jahrzehnten weiter sinkt, sollten die Bindungszeiträume eher länger, im Idealfall dauerhaft angelegt sein.

Zusammenfassend: Wir teilen einige der Zielsetzungen der Bürgerinitiativen. Die zahlreichen Einwände, die sie auf der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.2. erhoben

haben, laufen unseres Erachtens jedoch darauf hinaus, die Aufgabe, möglichst schnell 5.600 Unterkünfte im Standard des sozialen Wohnungsbaus zu errichten, zu verfehlen. Das würde bedeuten, dass viele Tausend Geflüchtete auf längere Sicht in Zelten, Baumärkten, Lagerhallen untergebracht werden und auf unabsehbare Zeit in der Ersteinrichtung verbleiben. Und wenn die Zahlen neu Ankommender hoch bleiben oder steigen, dann droht vielen womöglich Obdachlosigkeit.

Der Senat muss transparent handeln und bei der BürgerInnenbeteiligung dringend nachbessern. Eine Volksinitiative bringt keine Lösung der Probleme, sondern droht Kräfte zu mobilisieren, die niemand mehr kontrollieren kann.

Migration findet Stadt

Gegen die Hysterie – für eine andere Planung – vom Netzwerk »Recht auf Stadt«



RaS-Transparent vor dem CCH, 11.2.2016 (Michael Joho)

Nicht nur die Linksfraktion hat sich gegen das Betreiben einer Volksinitiative gegen Großunterkünften durch den Zusammenschluss der »Initiativen für erfolgreiche Integration« (IFI) ausgesprochen, ohne dabei das Ansinnen der verschiedenen Bürgerinitiativen in Bausch und Bogen zu verwerfen. Eine ähnlich differenzierte Haltung nimmt das Netzwerk Recht auf Stadt ein, dessen am 10. Februar 2016 veröffentlichtes Statement wir hier gerne aufnehmen, ebenso wie den Aufruf des Hamburger Flüchtlingsrates zur Unterstützung der großen Refugee-Konferenz, die vom 26. bis 28. Februar auf Kampnagel stattfindet.

Erklärung des Plenums des Hamburger Recht auf Stadt-Netzwerks: Was wir am derzeitigen Notstandsurbanismus kritisieren und warum wir einen »Volksentscheid gegen Großunterkünften« für Flüchtlinge für falsch halten.

1. Ein Volksbegehren über Wohnunterkünfte für Geflüchtete, bei dem die Geflüchteten nicht abstimmen können? Geht gar nicht.

Asylbewerberinnen und -bewerber sind nicht wahlberechtigt und können bei einem Volksentscheid nicht mitmachen. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich in den »Initiativen für

Integration« organisiert haben, erklären zwar, sie handelten auch »im Interesse der Flüchtlinge«, wenn sie gegen den Bau von Großsiedlungen vorgehen. De facto bleiben die Geflüchteten ausgesperrt. Ein solcher Volksentscheid ist ein Angriff auf die elementaren Rechte der Geflüchteten – und ein Angriff auf das Recht auf Stadt.

2. Die Not in den Lagern duldet keinen Aufschub.

Die elende Situation in den Containern, Lagerhallen, Ex-Baumärkten und anderen Massenunterkünften muss so schnell wie möglich behoben werden. Auch wenn wir Kritik an der Ausgestaltung der Planung haben: Es ist eine richtige Entscheidung, dass der Hamburger Senat schnell agiert. Hamburg braucht bis 2016 rund 79.000 Plätze. Und das ist nur die offizielle Zahl. Die Not in den Lagern muss durch Umbau von Bestand und durch Neubau behoben werden. So schnell, so viel, so zentral, so hoch wie eben nötig und möglich.

3. Die Gegenvorschläge können die Notmaßnahmen nicht ersetzen.

Um das zu erreichen, kann es auch angemessen sein, Wohnungen per Polizeirecht durchzusetzen. Verließe sich der Senat allein auf das normale Planrecht, könnte es Jahre dauern,

bis die benötigten Unterkünfte gebaut würden. Dass es viele gute Gründe gibt, skeptisch gegenüber den neuen Wohnsiedlungen zu sein, ist unbenommen. Sie liegen zumeist am Stadtrand, sind architektonisch oft eher einfallslos, man hat bisher zu wenig Anstrengungen unternommen, um die Communities vor Ort zu involvieren – schon gar nicht die Refugees, die hier wohnen sollen. Trotzdem: Die Gegenvorschläge der protestierenden Anwohnerinnen und Anwohner und der in der IFI organisierten Inis reichen nicht, um die Geflüchteten mit Wohnraum zu versorgen. Ein »Viertelmix« im Geschosswohnungsbau (25% Wohnungen für Geflüchtete) oder die »Angebote der Grundeigentümer«, die die Stadt angeblich ausschlägt, sind allenfalls eine Ergänzung zu den notwendigen Baumaßnahmen – und als solche müssen sie ernsthaft diskutiert werden, genauso wie die Flächen, die die Initiativen vorschlagen. Aber: Mit einer »Überall, bloß nicht hier«-Haltung ist ein Volksentscheid nichts anderes als eine lokale Obergrenzen-Diskussion.

4. Ein Referendum wird die Unterkünfte nicht verhindern.

Optimistisch geschätzt kann ein Volksentscheid frühestens im kommenden Frühjahr abgestimmt werden, womöglich erst zur Bundestagswahl im Herbst 2017. Dann werden – hoffentlich – längst Menschen in die neuen Unterkünfte eingezogen sein, zumindest aber werden sie baurechtlich nicht mehr anfechtbar sein. Sprich: Die Kampagne zum Volksentscheid wird die geplanten Wohnanlagen nicht verhindern können – allerdings eine Menge Stimmung gegen sie machen.

5. Kampagnen gegen Refugee-Unterkünfte ziehen Rechtspopulisten und Rassisten an.

Die Initiativen gegen die Großsiedlungen betonen immer wieder, sie hätten nichts gegen Geflüchtete und setzten sich vielmehr für »integrationspolitisch sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung« ein. Mit der AfD wollen sie nicht reden. Das begrüßen wir – und wir halten es auch für unangebracht, die Initiativen a priori als rassistisch oder rechtsradikal zu stigmatisieren. Dennoch erleben wir in all den Stadtteilen, in denen die neue Bürgerbewegung sich organisiert, wie Leute unwidersprochen rassistische Ressentiments in die Anhörungen und Versammlungen hineinbringen und damit das Klima beeinflussen. Sich von der AfD und Rechtsradikalen abzugrenzen, aber ihren Positionen ein Forum zu bieten: Das geht nicht in Ordnung.

6. Die Rede von Ghettos ist leichtfertig und hysterisch.

Es gibt seit Jahren in Hamburg einen massiven Verdichtungsprozess, dem Hinterhöfe und Naturflächen zum Opfer fallen. Bisweilen haben sich gegen einzelne Bauvorhaben auch Proteste in den Stadtteilen geregigt. Doch die Massivität, mit der Anwohnerinnen und Anwohner nun gegen Bauvorhaben für Geflüchtete auf die Barrikaden gehen, sucht ihresgleichen. »Parallelgesellschaften in städtischen Ghettos müssen verhindert werden«, schreiben die Initiativen. Egal, ob in Klein Borstel, Ottensen oder Eppendorf Wohnungen für 700, 850 oder 2.000 Geflüchtete geplant sind oder ob in einer weniger gutsi-

tuierten Gegend wie Neugraben-Fischbek 4.000 Menschen leben sollen: Immer sprechen die Protest-Inis von »Ghettos« und fordern eine gleichmäßigere Verteilung der Unterkünfte auf alle Stadtteile. Wir plädieren an dieser Stelle für weniger Hysterie. Ein paar hundert oder tausend Menschen machen noch kein Ghetto. Wer es dennoch so sehen will, diffamiert ganze Communities. Wir wissen auch: Es ist offensichtlich schwerer, in den wohlhabenden Stadtteilen Unterkünfte für Geflüchtete durchzusetzen, wo man sich die besseren Rechtsanwältinnen leisten kann und wo die Grundstückspreise astronomisch sind. Dass sich in den »Initiativen für Integration« jetzt Wohlstandsenklaven und Kleine-Leute-Stadtteile zusammenschließen, macht die Verteilung aber auch nicht gerechter. Wir befürchten: Egal wo die Stadt Unterkünfte bauen will – immer werden sie vor Ort auf Leute treffen, die das für unzumutbar halten.

7. Weder Ghetto-Panik noch Notstandsplanung: Wir brauchen einen anderen Urbanismus.

Dass Politiker, Planer und Architekten jahrzehntelang keine Konzepte für bezahlbares, gutes und nachhaltiges Bauen gemacht haben, dass sozialer Wohnungsbau in Deutschland im Wesentlichen ein Investoren-Förderprogramm ist (kein anderes europäisches Land macht das so): All das rächt sich nun. Es muss eine Alternative her. Zu einer urbanen Strategie, die in der jetzigen Lage greift, gehört eine neue Haltung. Weg von Ghetto-Panik, hin zu den Möglichkeiten und Chancen für die neuen Nachbarschaften. Nähstuben für Refugees und einheimische Anwohnerinnen und Anwohner, selbstgegründete Kioske, Läden mit arabischen Spezialitäten, Nachbarschafts-Cafés, Start-Ups, lokale Kleiderkammern oder Werkstätten: Auch in den jetzt schnell hochgezogenen Projekten müssen Erdgeschosse für solche Nutzungen freigehalten werden. Wir brauchen Flexibilität, um informelle Strukturen zuzulassen, damit lebendige Stadtteile entstehen können, die den Communities und ihren Nachbarinnen und Nachbarn neben Wohnraum auch Treffpunkte, Platz für Experimente und Gründungen bieten.

8. Keine Beteiligung ist auch keine Lösung.

Trotz aller Warnungen und Prognosen von Migrationsforschern und Hilfsorganisationen sind die Städte nicht vorbereitet auf die Refugees, die Deutschland derzeit erreichen. Ihr Notstandsmanagement war bisweilen skandalös und oft agierten sie unglücklich im Umgang mit der Zivilgesellschaft. Diese Erfahrung haben viele Ehrenamtliche gemacht, die im Sommer 2015 selbstorganisiert das Schlimmste auffingen – am Lageso in Berlin genauso wie in der ZEA Hamburg-Harburg oder in den Hallen-Notunterkünften. Menschen, die den überforderten Behörden und Trägern mit unermüdlichem Einsatz den Arsch retteten, wurden wie lästige Bittsteller abgefertigt. Dass die Anwohnerinnen und Anwohner der zukünftigen Großsiedlungen sich über die Arroganz der Macht beschwerten, hat Gründe. Ein schroffer Anti-Beteiligungskurs verschärft die Konflikte bloß und ist angesichts der Versäumnisse unangemessen. Stattdessen sollten die Projekte unter Teilhabe der selbstorganisierten Hilfsnetzwerke und der Anwohnerinnen und Anwoh-



www.fux-eg.org (Foto: M. Martinecz)

ner entwickelt werden. Und selbstverständlich müssen auch die Refugees in die Entwicklung einbezogen werden, statt sie als passive Hilfeempfänger zur Unmündigkeit zu degradieren. Es braucht engagierte Planungsverfahren, mit Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern, urbanen Designern, Studierenden, Menschen aus sozialen Berufen, Ehrenamtlichen und Nachbarschaftsinitiativen. Aus dem Hamburger Recht auf Stadt-Kontext entstandene Projekte wie die Planbude, aber auch das Gängeviertel und die fux-Genossenschaft¹ machen deutlich, dass eine kollektive Planung zu besseren Ergebnissen führt. Projekte wie das Grandhotel Cosmopolis Augsburg, Haus der Statistik Berlin oder Neue Nachbarschaft Moabit sind Modelle, die ernst genommen und in die Überlegung einbezogen werden müssen. In Hamburg haben Refugee Welcome Karoviertel, die Kleiderkammer, die Helfergruppe Hauptbahnhof neben anderen gezeigt, dass selbstorganisierte Strukturen gelegentlich besser funktionieren als der Behördenapparat – sie müssen einbezogen werden.

9. Haben wir ein »Flüchtlingsproblem«?

Wir haben ein Wohnungsproblem!

Die derzeitige Planung bleibt, was das Denken über Stadt, Raum, sozialen Raum betrifft, weit hinter den technischen und materiellen Möglichkeiten, hinter dem gesellschaftlichen Reichtum zurück. Die Hamburger Olympia-Bewerbung hat die Visionslosigkeit der Stadt mit der Hoffnung auf ein Megaevent überpinselt, aber die Leere nicht gefüllt. Über Jahrzehnte hat die Politik den Wohnungsnotstand in den Großstädten ignoriert, ja gefördert. Bis tief in die Mittelschichten hinein wird es immer schwieriger, angemessenen Wohnraum zu finden. Das Marktversagen ist seit langem offensichtlich, und die Wohnungskrise betrifft besonders die Armen. Für die hierher Geflüchteten und Papierlosen ist die Situation dramatisch, oft unerträglich und elend. Das derzeitige Programm bringt noch keine Wende in der Wohnungspolitik. Mit dem 20-Milliarden-Programm der Bundesregierung wird wieder Steuergeld in die Immobilienbranche gepumpt – und verschleudert. Stattdessen muss diese Investition Wohnraum schaffen, der auf Dauer niedrige Mieten sichert. Aus dem Wohnungsbau für Geflüchtete muss schnell ein Wohnbauprogramm für alle mit wenig Geld

werden, es muss gemeinnützige Genossenschaften, Stiftungsmodelle, alternative Investoren wie das Mietshäusersyndikat ins Boot holen und neue Konzepte für öffentliches Eigentum entwickeln. Pragmatismus bei der Schaffung von Wohnraum ist gut. Dazu gehört neben den Schnell- und Neubauten aber auch ein pragmatischer Umgang mit dem Bestand. Der Abriss des City-Hofes ist derzeit nicht vorrangig, stattdessen könnte man das Axel Springer Haus zu einer zentral gelegenen Unterkunft machen – ebenso wie etwa die leerstehende Postpyramide in der City Nord. Wir brauchen eine mutige, entschlossene Politik bei der Frage, wie man unkonventionell und schnell Bestandsbauten umwandelt und nutzt.

10. Geflüchtete haben ein Recht auf Stadt

Ein Volksentscheid gegen Großunterkünfte ist keine Lösung. Wir meinen: Lasst das sein! Hamburg braucht weder lokale Seehofers im Integrationsgewand, noch im Windschatten segelnde Rechtsradikale. Distanziert euch! Der Volksentscheid befördert die falsche Debatte – nämlich eine, die Geflüchtete nur als Belastung taxiert. Was wir stattdessen brauchen, sind Bauvorhaben, die einen Mehrwert für die Viertel bieten, die Raum für informelle Aneignung durch die Nachbarschaft schaffen, die Kontaktflächen und Plattformen des Austauschs haben. Lasst uns gemeinsam innovative Lösungen entwickeln, mit Pragmatismus und mutigen Visionen für ein dauerhaft sozial abgesichertes Wohnen in einer Stadt, die sich ändern muss und wird. Ein Großteil der Refugees wird bleiben und Teil unserer Stadt werden. Sie haben ein Recht auf Stadt. Treiben wir die Politik zu einer Planung, die uns und unseren neuen Nachbarinnen und Nachbarn Räume, Teilhabe und Entwicklung ermöglicht, und bieten wir dem brutalisierten Selbstmitleid des AfD-Milieus die Stirn.

Wir schaffen das? Nein, wir wollen das. Und wir wollen eine Stadt, die das will.

Plenum des Hamburger Recht auf Stadt-Netzwerks,
9. Februar 2016

¹ Ein Zusammenschluss des Frappant-Vereins und der Initiative Lux & Konsorten, um die ehemalige Viktoria-Kaserne in Altona von der Stadt zu kaufen und sie als selbstverwaltetes Arbeits- und Gewerbequartier zu betreiben. (Anm. d. Red.)

»International Conference of Refugees and Migrants« vom 26. bis 28. Februar 2016 auf Kampnagel:

Ende Februar werden drei Tage lang Geflüchtete, MigrantInnen und UnterstützerInnen – lies: AktivistInnen mit unterschiedlichen Hintergründen am Kampnagel-Theater zusammenkommen und diskutieren, netzwerken und ihr Wissen über Selbstorganisation teilen. Außerdem soll hier die Möglichkeit entstehen, die aktuelle Situation in Deutschland und Europa zu reflektieren und zu analysieren.

Mehr unter <http://refugeeconference.blogspot.eu/> und zur Crowdfunding-Kampagne unter <https://www.nordstarter.org/refugeeconference>.



Aufruf des Flüchtlingsrats Hamburg zur Refugee Conference

Liebe Freund*innen, liebe Hamburger*innen, vom 26. bis 28.2.2016 findet die selbstorganisierte Refugee Conference auf Kampnagel statt. Statt der erwarteten 800 Teilnehmer*innen haben sich inzwischen schon mehr als 1000 Teilnehmer*innen online registriert und wieviele spontan kommen, ist nicht klar. Deshalb brauchen wir eure Hilfe!

- **SCHLAFPLÄTZE:** Dringend! Wenn ihr privat welche anbietet oder Orte wisst, an denen mehrere Schlafplätze organisiert werden können, z.B. für Gruppen oder Familien, übernehmt gerne Verantwortung und kümmert euch darum, dass diese Plätze zur Verfügung stehen. Ideal wäre es, wenn ihr die Menschen unterstützen und evtl. begleiten könnt: Wie sie von dort zu Kampnagel kommen, dass sie einen Stadtplan haben und wissen, wo die nächste Bahn- oder Bus-Station ist, dass sie evtl. Essen bekommen oder sich selber was kochen können. Bitte meldet eure Schlafplätze.
- **ÜBERSETZER*INNEN:** Wir brauchen noch Leute, die übersetzen können von Englisch in alle Sprachen, insbesondere Arabisch, Farsi, Romanese, Somali, Tigrinya... und mehr! Bitte melden.
- **KIDS SPACE:** Wenn ihr eine oder mehrere Schichten bei der Kinderbetreuung übernehmen könnt, meldet euch.
- **KOCHEN:** Wenn ihr beim Kochen und Schnippeln helfen könnt oder an dem Wochenende Essensspenden habt oder Lust habt Supermärkte anzuschreiben und Spenden zu organisieren und zu transportieren, meldet euch:
- **TRANSPORT:** Wenn ihr ein Auto habt, um Dinge oder Menschen zu transportieren oder wenn ihr Zeit habt, Menschen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu begleiten, meldet euch.
- **INFOPOINT:** Wenn ihr Schichten am Infopoint machen könnt, meldet euch.

Wenn ihr sonst irgendwas beitragen könnt, meldet euch unter: conference.hamburg@riseup.net

HELFT MIT, UM DIE BISHER GRÖßTE KONFERENZ VON GEFLÜCHTETEN FÜR GEFLÜCHTETE IN EUROPA ZU VERWIRKLICHEN!! Wir sehen uns.

Flüchtlingsrat Hamburg e.V., Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90

info@fluechtlingsrat-hamburg.de, www.fluechtlingsrat-hamburg.de,

Büroöffnungszeiten: Mo. 10.30-14.30 Uhr, Di. 17.00-19.00 Uhr, Do. 15.00-19.00 Uhr

Antira- und Flüchtlingsarbeit kostet auch Geld. Unterstützen Sie die Arbeit des Flüchtlingsrats Hamburg mit einer Spende! Auch kleine Beträge nützen. Am besten regelmäßig monatlich.

Bankverbindung: IBAN: DE20 2001 0020 0029 3022 00, BIC: PBNKDEFF (Postbank Hamburg)

Veranstaltungs-Tipps und Hinweise

Offenbar hat der im letzten »BürgerInnenbrief« aufgenommene Link auf die **Hamburger Stadtteil-Profile 2015** nicht zum Erfolg geführt. Hier ist der richtige: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/NR17_Statistik-Profile_HH_2015.pdf.



Wer im Bilde sein will, was in der Linksfraktion und im Parlament angesagt ist, wird mit dem **Linksletter Neues aus der Bürgerschaft** bestens versorgt. Wer den Newsletter beziehen möchte, meldet sich bei newsletter@linksfraktion-hamburg.de. Außerdem hat die Fraktion eine neue **Broschüre** veröffentlicht, eine Darstellung der Abgeordneten und ihrer Arbeitsbereiche, unter dem Titel **Links in der Bürgerschaft**, herunterzuladen über www.linksfraktion-hamburg.de.

Im »BürgerInnenbrief« vom 22. Januar haben wir auf Zeitungen der Altonaer und der Eimsbütteler LINKEN hingewiesen. Nun ist die erste Nummer der **Stadtteilzeitung der Wilhelmsburger LINKEN** herausgekommen. Den auf der Veddel und in Wilhelmsburg verteilten »**Linksinsulaner**« gibt's hier: <http://linksinsulaner.hamburg/>.

Wichtige Informationen finden sich im **Wohngeld- und Mietenbericht 2014**, den die Bundesregierung im Herbst 2015 vorgelegt hat. Alles, was an Daten zu Mietentwicklungen und auch zur »zweiten Miete« von Interesse ist, ist hier auf 172 Seiten ausgebreitet. Letzterem Aspekt, den überdurchschnittlich schnell steigenden Preisen für die »Nebenkosten« wird besondere Aufmerksamkeit zuteil. Zu finden hier: www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Wohnraumfoerderung/wohngeld_mietenbericht_2014.pdf.



(Will-) Kommen und Bleiben, so ist ein **Workshopkonzept für die Bildungsarbeit in der Kommune** überschrieben, das die Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Jahreswechsel herausgegeben hat. Wer also in der Bildungsarbeit tätig ist oder den Komplex Flucht, Asyl und Willkommenskultur vermitteln möchte, findet hier reichlich Hinweise. Das ständig aktualisierte und daher nur online verfügbare Material findet sich hier: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Bildungsmaterialien/RLS-Bildungsmaterialien_Willkommen_12-2015.pdf.

Am vergangenen Wochenende, in der Nacht zum 14. Februar, wurde ein Brandanschlag auf den **Golden Pudel Club** unterhalb der Hafensstraße verübt. Der Dachstuhl des bekannten Szenetreffpunkts ist zerstört, das hier eingelagerte Park Fiction Archiv löschwasserdurchtränkt und die provisorische Unterkunft eines obdachlosen Refugees zerstört. Unsere Ruine kriegt ihr nicht! lautet das Motto einer **Solidaritätsdemo**, die am **Freitag, den 19. Februar**, um 20.30 Uhr am Südkurvenvorplatz des St. Pauli-Stadions beginnt. Im Aufruf heißt es u.a.: »Dies wäre nicht der erste Versuch auf St. Pauli, investitionshemmende Nutzer*innen mit Feuer zu vertreiben. Falls jemand die Situation zu nutzen gedenkt: Seid gewarnt, Geldsäcke!«



Am **Samstag, den 20. Februar**, führt die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN) eine **Gedenkkundgebung** aus Anlass des 73. Jahrestages der Ermordung der Widerstandskämpfer der »Weißen Rose« durch. Die Ansprache der um 11.00 Uhr am Gedenkstein für die Weiße Rose (nahe der U-Bahnstation Volksdorf) beginnenden Kundgebung hält Ingrid Schapiro.

Ebenfalls für **Samstag, den 20. Februar**, ist in Düsseldorf ein **Kongress zum fahrscheinlosen ÖPNV** in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt angekündigt. Die örtliche Ratsfraktion stellt ihre verkehrspolitischen Konzepte insbesondere zum fahrscheinlosen ÖPNV vor. Mehr dazu unter www.wemgehoerdiestadt.de bzw. www.facebook.com/fahrscheinlosdurchduesseldorf/.



»**Der Kuaför aus der Keupstraße**«, so lautet der Titel einer Filmdokumentation über die Geschichte des Nagelbombenanschlags auf einen türkischen Friseursalon, der am 9. Juni 2004 in der Kölner Keupstraße durch den »Nationalsozialistischen Untergrund« durchgeführt wurde. Der Film rekonstruiert die Ermittlungen der Polizei anhand der Verhörprotokolle, und es wird deutlich, dass als Täter für die Polizei vor allem die Opfer in Frage kamen. Ein ausländerfeindliches Motiv wurde weitestgehend ausgeblendet. Eindrücklich zeigt der Film, wie tiefgreifend der Bombenanschlag, aber auch die Verdächtigungen danach, das Leben im Kölner Stadtteil Mülheim erschüttert haben. Gezeigt wird er am **Sonntag, den 21. Februar**, um 11.00 Uhr im Zeise-Kino (Friedensallee 7). An der anschließenden Diskussion nimmt Christiane Schneider teil, die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Bürgerschaft.

Um **Gefahrengebiete & andere Hamburgensien** geht es in einem 67minütigen **Film von Rasmus Gerlach**. Die 2015 entstandene Dokumentation dreht sich um den Kampf der Roten Flora, die Bleiberechtskampagne für die Lampe-dusa-Flüchtlinge und den Protest gegen den Abriss der ESSO-Häuser. Vorgeführt wird der Film »bei Salzstangen, Wasser und Wein« am **Dienstag, den 23. Februar**, um 19.30 Uhr im Medienpädagogik-Zentrum, bekannter unter mpz (Susannenstraße 14 c/d, Hinterhof). Eine Spende ist willkommen.



Soziales Wohnen für Alle ist das Thema einer Veranstaltung der Harburger LINKEN am **Donnerstag, den 25. Februar**, um 18.00 Uhr im Kulturzentrum Rieckhof (Rieckhoffstraße 12). Über den Wohnungsbau in Hamburg und speziell auch in Harburg diskutieren an diesem Abend Jörn Lohmann (Fraktionsvorsitzender der LINKEN in der Bezirksversammlung Harburg), Jürgen Duenbostel (Mitglied im Stadtplanungsausschuss Harburg) sowie Heike Sudmann (wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Bürgerschaft). Die Moderation obliegt Sven Uwe Ihling (Mitglied des Bezirksvorstandes der Harburger LINKEN).

Am **Donnerstag, den 25. Februar**, hat DIE LINKE Altona-Altstadt die Bürgerschaftsabgeordnete Cansu Özdemir zu Gast. Es geht ab 19.30 Uhr in der Stadtteilschule am Hafen (Struenseestraße 20) um das Thema **Flüchtlinge bei uns – warum, wofür, wie viele?**

Für **Sonntag, den 28. Februar**, lädt der Eimsbütteler Bezirksverband der LINKEN um 11.00 Uhr ins Bürgerhaus Eidelstedt (Alte Elbgaustraße 12) ein. Im Mittelpunkt des **Politischen Frühschoppens** steht der Wohnungsbau in Hamburg und Eimsbüttel und es geht um die Frage **Wohnungen für Alle, aber wie?** Dazu referieren die Bezirksabgeordnete Zaklin Nastic und Heike Sudmann von der Bürgerschaftsfraktion.

Zum schon traditionellen **Neujahrsempfang** lädt die **Linksfraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte** für **Sonntag, den 28. Februar**, von 12.00 bis 16.00 Uhr ins Freizeithaus Kirchdorf-Süd (Stübenhofer Weg 11) ein. Geboten werden wieder kulinarische Versorgung und Gespräche, das Grußwort wird von Lutz Cassell kommen, dem Vorsitzenden des Wilhelmsburger Stadtteilbeirats.



»Die Stadt in Bewegung«, so ist eine Veranstaltungsreihe des diesjährigen »Hamburger Städtebauseminars« überschrieben. Am **Mittwoch, den 2. März**, geht es um den **Radverkehr in Hamburg**. Auskunft auf der um 18.00 Uhr im Hörsaal 200 der HafenCity Universität Hamburg (Überseeallee 16) beginnenden Veranstaltung geben an diesem Abend Markus Franke, der Fachbereichsleiter Verkehrskonzepte des Hamburger Instituts ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Radverkehrskordinatorin Kirsten Pfaue. Der Eintritt ist nicht ganz günstig, wen's interessiert, der/die schaut hier: www.staedtebauseminar.de.



Die Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg und die GWA St. Pauli laden ein zur **langen Filmnacht zur Stadtentwicklung**. Gezeigt werden am **Freitag, den 4. März**, zwischen 19.00 und 23.00 Uhr, die kritischen Dokumentarfilme **»Göttliche Lage«** (19.00 Uhr) über den Strukturwandel in Dortmund vom Stahlwerksgelände zum Luxusquartier in Dortmund sowie **»Boomtown St. Georg«** (21.00 Uhr) über die Aufwertung und Verdrängung im Hamburger Hauptbahnhofviertel. Die beiden Filme gibt es im Kōlibri (Hein-Köllisch-Platz 12).

Ebenfalls am **Freitag, den 4. März**, ist abends im Jenfeld-Haus (Charlottenburger Straße 1) **Refugees Rock** angesagt. Ihre Gigs haben The Pyronix, Treibgut, Tonefishh, die Gruppe Gutzeit, Uwe Böhm und zuletzt DJ Tim Gerlach. Der Erlös kommt den Flüchtlingen in Jenfeld zugute.



Um die Frage **Goldgrube für Investoren oder bezahlbarer Wohnraum für Alle?** geht es auch auf einer Veranstaltung des Vereins Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg. Sie findet statt am **Donnerstag, den 24. März**, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg (Mengestraße 1). Podiumsgäste sind die Wilhelmsburger Stadtplanerin Zeynep Adanali und der Stadtsoziologe Prof. Jens Dangschat von der TU Wien.



Die Moderation hat Hartmut Sauer. Mehr unter www.zukunft-elbinsel.de.

Zum Vormerken: Die AG Leerstand, hervorgegangen aus den St. Pauli-Gruppen und der anhaltenden Debatte um **Leerstände im Büro- und Wohnbereich**, plant für **Samstag, den 9. April**, einen **Aktionstag**, voraussichtlich um das seit kurzem der Stadt gehörende und leer stehende Axel-Springer-Haus. Zeitgleiche Aktivitäten in anderen Quartieren zum Thema Leerstand wären sicher sinnvoll.

»Rettet den Volksentscheid«

Von Ingo Böttcher



Foto: Ingo Böttcher

In diesen Tagen beginnen die Vorbereitungen für das Volksbegehren »Rettet den Volksentscheid«, bei dem vom 30. Mai bis zum 19. Juni 2016 rund 65.000 Unterschriften gesammelt werden müssen, um in der betreffenden Frage einen Volksentscheid zu erreichen. Die Linksfraktion unterstützt dieses Volksbegehren.

Mit Blick auf die komplizierte Materie danken wir Ingo Böttcher, eine der Vertrauenspersonen der Volksinitiative »Rettet den Volksentscheid«, für den nachfolgenden, eingehend aufklärenden Artikel.

Für den Hamburger Senat, für SPD, CDU und Grüne ist es weit mehr als ein Trostpflaster für gescheiterte Träume von olympischem Weltruhm: Das zur Olympia-Abstimmung in die Verfassung eingeführte Bürgerschaftsreferendum macht es Exekutive und Parlament seit Juni 2015 möglich, unliebsame Volksinitiativen kaltzustellen. Das Bündnis »Rettet den Volksentscheid« streitet gegen diesen Angriff auf die direkte Demokratie und legt einen Gesetzentwurf zum Volksentscheid vor, der die Sicherung und Weiterentwicklung der Volksgesetzgebung in Hamburg zum Ziel hat. Im September 2015 hat der Trägerkreis 14.500 Unterschriften zur Volksinitiative eingereicht, jetzt kommt es zum Volksbegehren, der zweiten der drei Stufen im Verfahren: Vom 30. Mai bis zum 19. Juni 2016 muss das Bündnis die Unterstützung von 65.000 Hamburger Wahlberechtigten für seinen Gesetzentwurf gewinnen, um dann am

Tag der Bundestagswahl 2017 zum Volksentscheid antreten zu können.

Was von Olympia übrig blieb: Der Abbau von Bürgerrechten

Eigentlich sollte es ein Überraschungscoup werden, ein heimlicher Putsch im Schatten der Abstimmung über die Olympia-Bewerbung: Am 28. Mai 2015 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und AfD, den Artikel 50 der Hamburgischen Verfassung um einen Absatz 4b zu erweitern. Damit führte sie das Bürgerschaftsreferendum ein, eine Volksabstimmung, die von der Bürgerschaft »auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung« eingeleitet wird. Das Olympia-Referendum sollte sein erster Anwendungsfall sein.

Das neue Referendum wurde von den beteiligten Parteien als großzügige Ergänzung der direkten Demokratie angepriesen. Bei genauerem Hinsehen erwies es sich jedoch als das Gegenteil: als Instrument, mit dem Bürgerschaft und Senat klassische Volksgesetzgebung – Volksinitiativen und Volksbegehren »von unten« – aushebeln und blockieren können.

Ein Kreis aus volksabstimmungs-erfahrenen Initiativen sah gemeinsam mit »Mehr Demokratie Hamburg« genauer hin. Und so fiel die eilige Verfassungsänderung im Schatten der Olympia-Abstimmung doch auf – und rief Widerstand auf den Plan: Noch bevor die neue Regelung Anfang Juni in Kraft trat,

legte das Bündnis einen Gesetzentwurf gegen den Abbau der Volksgesetzgebung vor und startete die Volksinitiative »Rettet den Volksentscheid«. Am 30. September übergab sie im Rathaus 14.538 Unterschriften und hatte damit die erste Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens erreicht.

Bürgerschaftsreferendum bedroht Volksentscheide

Mit der Verfassungsänderung vom Mai 2015 bekommen Senat und Bürgerschaft die Möglichkeit, zum selben Gegenstand einer bereits laufenden Volksinitiative oder eines Volksbegehrens parallel ein eigenes Referendum einzuleiten. Das wäre kein Problem, wenn die unterschiedlichen Instrumente zueinander in einem fairen Verhältnis stehen würden. Doch das tun sie nicht: Die Verfahrensregeln bevorzugen das neue Bürgerschaftsreferendum gegenüber Volksinitiativen und Volksbegehren. Den klassischen Instrumenten der Volksgesetzgebung droht die unfreundliche Übernahme durch das Referendum.

Referendum auf der Überholspur

Dabei wird das klassische, dreistufige Verfahren – von der Volksinitiative über das Volksbegehren zum Volksentscheid – mit seinen langen Fristen in aller Regel vom Referendum »überholt« werden: Von einer ersten, vagen Absichtserklärung bis zum Beschluss über ein Referendum sind sechs Monate, vom Beschluss bis zur Durchführung des Referendums vier Monate vorgesehen. So wird es möglich, ein Thema, das ursprünglich durch eine Volksinitiative »von unten« zur Abstimmung gestellt werden sollte, durch ein Referendum »von oben« zu besetzen, es unter dessen Verfahrensregeln zu stellen und damit auszuhebeln.

Die Exekutive wird zur Partei

Die Übernahme des Themas durch das Referendum bedeutet nicht nur, dass Senat und Bürgerschaftsmehrheit die Verfahrenshoheit gewinnen, Zeitplan und Fragestellung festlegen und damit über die Inhalte der Abstimmung entscheiden. Sie können auch – wie bei der Olympia-Abstimmung gut zu beobachten – die Mittel und den Apparat der Exekutive einsetzen, um zu versuchen, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen. Weil die Exekutive in dieser Struktur zur Partei wird, entsteht ein Machtvorsprung, den auch die umtriebige Initiative nicht ausgleichen kann.

Gegenvorlagen ausgeschlossen

Die im Text der Verfassung vorgesehene Möglichkeit für eine thematisch konkurrierende Volksinitiative, mit einer Gegenvorlage am Referendum teilzunehmen, also mit eigenem Text als echte Alternative auf dem Stimmzettel zu erscheinen, bleibt theoretisch: Die Initiative müsste dazu ohne nennenswerte Vorbereitungszeit innerhalb von drei Wochen die Unterstützung von 5% der Hamburger Wahlberechtigten gewinnen. Eine Hürde, die der eines Volksbegehrens ohne die Möglichkeit der Briefeintragung entspricht und die im gegebenen Zeitrahmen schlicht nicht zu nehmen ist.

Mit einer Gegenvorlage am Referendum teilzunehmen, ist de facto ausschließlich für Initiativen möglich, die zum



Zeitpunkt des Referendumsbeschlusses bereits erfolgreich ein Volksbegehren durchgeführt, also Unterstützungsunterschriften von 5% der Hamburger Wahlberechtigten vorgelegt haben. Auch eine solche Initiative verliert dann allerdings die Verfahrenshoheit und die Kontrolle über den unter Umständen entscheidenden Zeitplan der Abstimmung.

Sperrfrist als Schikane

Eine besonders wirksame Schikane für Volksinitiativen, die durch ein Bürgerschaftsreferendum ausgebremst werden sollen, haben Senat und Parteien mit der Sperrfrist für Volksentscheide eingerichtet: Nach einem im Sinne der Bürgerschaft erfolgreichen Referendum darf dessen Ergebnis für den Rest der Legislaturperiode, mindestens aber für drei Jahre, nicht mehr durch Volksabstimmungsverfahren geändert werden.

Diese Regelung dokumentiert nicht nur ein gewisses Misstrauen der Parteien gegenüber der Nachhaltigkeit eigener Positionen. Vor allem wirkt sie sich schon im Vorfeld eines Referendums fatal auf jede parallele Volksinitiative zum selben Thema aus. Deren weiterer Verlauf wird abhängig vom Ausgang des Referendums und damit unplanbar. Jedes persönliche, organisatorische und finanzielle Engagement für diese Initiative

wird durch die drohende Sperrfrist zum Glücksspiel mit hohem Risiko: »Gewinnt« das Referendum, war aller Einsatz umsonst.

Referendum als Damoklesschwert

Darin liegt der eigentliche Skandal der Verfassungsänderung vom Mai 2015: Alle Volksabstimmungen auf Landesebene müssen in Zukunft damit rechnen, dass ihnen ein Referendum in die Quere kommt, mit all den Unwägbarkeiten, den ungleichen Chancen, verkürzten Fristen und willkürlichen Hürden, die damit verbunden sind. Wer dieses raffinierte Regelwerk entworfen hat, weiß vermutlich wenig darüber, wie Volksinitiativen funktionieren – oder im Gegenteil: Er weiß es sehr genau. Bürgerinitiativen sind keine gut geölten Apparate, die aus dem Stand loslegen können. Allein einen Gesetzentwurf zu entwickeln – das dauert. Wer entwirft Plakate, wer schreibt Texte, wer pflegt die Website, wer sammelt Unterschriften? Eine leistungsfähige Organisation auf die Beine zu stellen, wenn man dazu erst noch das nötige Geld einsammeln muss, ist alles andere als einfach. Wer mitmacht, tut dies meist ehrenamtlich, weil ihm oder ihr ein bestimmtes Thema am Herzen liegt. Dazu muss es aber auch begründete Aussicht geben, dass die Initiative mit ihrem »großen« Thema tatsächlich eine Chance hat, ans Ziel zu kommen. Schwebt über einem solchen Bürger-Vorhaben von Anfang an das Damoklesschwert »Referendum«, wird es sehr schwer, Mut und Stehvermögen nicht zu verlieren. Wer arbeitet schon gern monate- und jahrelang in seiner Freizeit an einem Thema, das dann bestenfalls als Meinungsbeitrag im Info-Heft eines Referendums auftaucht?

Aber vielleicht geht es ja genau darum: die Entmutigung der Bürgerinnen und Bürger. Dass sie gar nicht erst an den Start gehen, weil der Erfolg gar zu unwahrscheinlich ist. Das ist nicht nur ein Verlust für die politische Kultur der Stadt, die sich gern ihrer weit entwickelten Volksgesetzgebung rühmt. Die Verfassungsänderung vom Mai 2015 zerstört das sorgfältig austarierte Miteinander von Parlament und Volksgesetzgebung in Hamburg. Sie ist ein substantieller und gefährlicher Einschnitt in mühsam erworbene Bürgerrechte. Der renommierte Staatsrechtler Prof. Hans Meyer hat es so zusammengefasst: »Mit dieser Verfassungsänderung können Volksinitiativen im Keim erstickt werden. So wird die direkte Demokratie vom Korrektiv zum Instrument der Herrschenden«.

Gegenentwurf auf dem Weg zum Volksentscheid

Es besteht Handlungsbedarf. Gegen die Beschneidung demokratischer Mitwirkungsrechte setzt der Trägerkreis »Rettet den Volksentscheid« den eigenen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung. Er will die beschädigten Instrumente der Volksgesetzgebung wiederherstellen und besser gegen zukünftige Übergriffe der Bürgerschaft absichern: Um einen bedachteren Umgang mit der Verfassung zu erreichen, soll sie nur noch mit Zustimmung des Volkes geändert werden können – eine Regelung, die in Bayern und Hessen seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird. Grundmotiv des Entwurfs ist die Begegnung von Parlament und Volksgesetzgebung auf Augenhöhe: Zustimmungshürden für Volksentscheide werden an die Abstimmungshürden angepasst, die auch für das Parlament gelten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz, sehr geehrter Herr Staatsrat Krupp,

heute fand ich in meiner Post eine persönliche Einladung des Ersten Bürgermeisters zu einem Empfang »in Anerkennung des großen Engagements für die Olympia-Bewerbung« am 29.2.2016. Dass Sie das Engagement der Olympia-GegnerInnen auch würdigen, hat Größe!

Bei der Wahl des Datums haben Sie sich augenscheinlich von dem olympischen Vierjahresrhythmus inspirieren lassen. Ich hoffe nur, dass das kein Omen für eine weitere Olympia-Veranstaltung an dem nächstmöglichen 29. Februar sein soll.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Einladung und bedaure fast, dass ich schon vor längerem bei einer anderen Veranstaltung zugesagt habe.

Sportliche Grüße, Heike Sudmann

Und alles, worüber VolksvertreterInnen abstimmen dürfen, soll grundsätzlich auch vom Volk beschlossen werden können.

Der Gesetzentwurf der Initiative enthält auch neue Elemente und Kompetenzen zur Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Hamburg. Zum Beispiel ein Referendum, das sich tatsächlich fair und sinnvoll in das Instrumentarium der Volksabstimmungen einfügt.

Faire Regeln für Referenden

Die Initiative »Rettet den Volksentscheid« betrachtet Referenden als potenziell sinnvolle Erweiterung des direktdemokratischen Instrumentariums. Bei grundlegenden Reformen und langfristigen Projekten kann eine verbindliche Befragung der Wählerinnen und Wähler durch das Parlament Entscheidungsprozesse demokratisch absichern und die Kontinuität politischen Handelns fördern. Entscheidend ist dabei, dass Referenden einen breiten, offenen Diskurs zu den jeweils anstehenden Sachfragen anregen und fördern.

Der Gesetzentwurf der Initiative sieht deshalb so genannte Parlamentsreferenden vor, die Gegenvorlagen – im Gegensatz zu den Bürgerschaftsreferenden vom Mai 2015 – ausdrücklich einladen. Sowohl die parlamentarische Opposition (mit 20% der Abgeordneten) als auch die Bürgerinnen und Bürger (mit 2,5% der Wahlberechtigten) können bei niedrigen Hürden und geringem Zeitdruck eigene Lösungen als alternativen Vorschlag einbringen. In diesem Entwurf liegt das Initiativrecht für Referenden ausschließlich beim Landesparlament. Der Senat und damit die Exekutive ist hier zur Zurückhaltung verpflichtet.

Das Modell der Initiative sichert ein gleichberechtigtes Verhältnis von Referenden und Volksinitiativen beziehungsweise Volksbegehren zum selben Gegenstand: Volksinitiativen, die zum Zeitpunkt des Referendumsbeschlusses noch keine 10.000 Unterstützungsunterschriften vorweisen können, ruhen während des Referendums. Abgeschlossene Initiativen und laufende Volksbegehren können sich als eigener Vorschlag in ein paralleles Referendum aufnehmen lassen. Wollen sie das nicht, ruht das Referendum bis zum Abschluss des Volksbegehrens. Abgeschlossene Volksbegehren lassen das Referendum

rendum automatisch ruhen. Das sind klare Verhältnisse nach dem Prinzip »Wer zuerst kommt, mahlt zuerst«, kein Verfahren kann das andere aushebeln oder Gegenvorlagen verhindern.

Anlauf für die zweite Hürde

Das Volksbegehren »Rettet den Volksentscheid« wurde am 30. Januar 2016 angemeldet. In den drei Wochen vom 30. Mai bis zum 19. Juni muss der Trägerkreis »Rettet den Volksentscheid« nun die Unterstützung von 5% der Hamburger Wahlberechtigten für seinen Gesetzentwurf nachweisen, 65.000 gültige Eintragungen sind dafür nötig.

Natürlich nimmt die Initiative bereits jetzt Anlauf, um diese zweite Hürde des Volksgesetzgebungsverfahrens zu überspringen. Es gilt, die Notlage der Volksgesetzgebung in der Stadt zum Thema zu machen und die Menschen für seine Rettung zu gewinnen. Erste Flyer werden gedruckt und verteilt, Plakate entworfen und aufgestellt, Internetseiten gehen online, Netzwerke treten in Aktion. Hilfe ist dabei in jeder Form willkommen: Der Trägerkreis ist offen für weitere Gruppen, aber auch

für engagierte Einzelpersonen. Schon jetzt werden Helferinnen und Helfer für die Straßensammlung gesucht, auch finanzielle und ideelle Unterstützung wird gebraucht.

Vor allem aber: Schon jetzt können sich alle Hamburger Wahlberechtigten für die Briefeintragung zum Volksbegehren anmelden – online oder per Formular. Sie bekommen dann ab dem 9. Mai vom Landeswahlamt die Eintragungsunterlagen per Post zugeschickt – und können die Rettung des Volksentscheids bequem vom heimischen Sofa aus erledigen.

»Rettet den Volksentscheid« hofft, dass sich diese Rettungsvariante schnell in der Stadt herumspricht. Denn je mehr Hamburgerinnen und Hamburger sich für die Briefeintragung entscheiden, desto entspannter kann die Initiative im Juni die Straßensammlung angehen.

Den Antrag zur Briefeintragung gibt es online und zum Download auf der Interplattform www.rettet-den-volksentscheid.de. Materialien und Auskünfte zur laufenden Kampagne sind unter der Telefonnummer 317 69 10 33 zu bekommen.

Sexismus und sexuelle Gewalt: worum geht es?

Von Suzana Kamperidis



Foto: Wilkommensbündnis Hamburg

Die Debatte um die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln und Hamburg hält weiter an. Ein persönlicher Beitrag von Suzana Kamperidis, Referentin bei der linken Bürgerschafts-abgeordneten Cansu Özdemir, sowie ein Antrag der Linksfraktion in Sachen »Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum« orientieren über die Richtung der Diskussion in der Linksfraktion.

In den ersten zwei Monaten des neuen Jahres werden hitzig Themen diskutiert, die bis vor kurzem nur einen Teil unserer Gesellschaft interessierten: Frauen, Feminist*innen, Frauenverbände, frauenpolitische Sprecher*innen, Opferschutz sowie Fachberatungsstellen unserer Stadt. Überraschend, wer nun plötzlich so interessiert ist am Schutz von Mädchen und Frauen, wobei hier häufig vergessen wird, dass auch Jungen

und Männer betroffen sein können. Sicherlich gibt es große Unterschiede in der Anzahl, aber eben auch in der Art der Übergriffe zwischen den Geschlechtern.

Aber worum geht es eigentlich und wird nicht wieder ein Thema instrumentalisiert, um rassistische und diskriminierende Forderungen umzusetzen?

So ist es zunächst dringend notwendig, die Dinge differenziert zu betrachten. Frauen erfahren auf der ganzen Welt seit vielen Jahren Gewalt: im privaten, beruflichen und öffentlichen Raum. Sie erfahren diese subtil, aber auch ganz offensichtlich. In bestimmten Gebieten hat sich dank der Frauenbewegung viel getan, wie z.B. die Bestrafung von Vergewaltigung in der Ehe, das Gewaltschutzgesetz und die Bestimmungen zum Schutz vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz.

Und trotzdem gibt es noch sehr viel Handlungsbedarf. So fordern Frauenverbände und Frauenberatungsstellen schon seit längerem die Reformierung des Strafgesetzbuches im Bezug auf sexuelle Gewalt. Das deutsche Strafrecht setzt immer noch die Nötigung mit Gewaltausübung oder Drohung voraus, d.h. es reicht nicht aus, wenn eine Frau nein sagt, weint oder fleht. Sie muss sich körperlich wehren und dies auch beweisen. Tut sie das nicht, hat sie kaum Aussichten auf eine erfolgreiche Verurteilung des Täters. Die Realität sieht aber eher so aus, dass sich viele Frauen aus Angst, ihrer vermeintlichen körperlichen Unterlegenheit oder weil Kinder in der Wohnung anwesend sind, nicht wehren. Neben den schweren Formen von sexueller Gewalt, gibt es in unterschiedlichen Abstufungen andere Übergriffe, die von sexistischen Äußerungen bis hin zu tätigen sexuellen Übergriffen gehen. Und neben dem privaten gibt es den öffentlichen Raum. Wie geht es Frauen auf ihrem Heimweg oder wenn sie abends ausgehen?

Würden wir Frauen fragen, dann könnte ihre Antwort sein, dass ihre Erziehung und ihre Umwelt sie beeinflusst haben, dass ihnen schon früh beigebracht worden ist, dass sie sich vor sexuellen Übergriffen schützen müssen und dass ein unbekannter Mann eine Gefährdung darstellen kann. Viele Frauen haben Strategien und Taktiken entwickelt, die so verinnerlicht sind, dass sie sie gar nicht mehr bewusst wahrnehmen. Sie prüfen nachts mit einem Blick, wo sie sich im Bus hinsetzen, sie gehen in der Dunkelheit nicht an der Toreinfahrt vorbei, scannen die Straße nach anderen Personen, haben das Schlüsselbund in der Manteltasche oder telefonieren am Smartphone, bis sie an der Haustür sind. Und genau dieser öffentliche Raum scheint noch weniger durch unsere Gesetze geschützt zu sein. Die Juristin und Junior-Professorin Dr. Ulrike Lembke schreibt dazu in »Legal Gender Studies« (Plattform für feministische Rechtswissenschaft, www.legal-gender-studies.de), dass es hier ebenfalls Reformbedarf gebe. In Deutschland gibt es im Moment nur ein geregeltes Recht in Bezug auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Was passiert jedoch, wenn eine Frau im Bus angefasst und belästigt wird? Sexuelle Übergriffe werden nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn sie nach § 184 h Nr. 1 StGB eine erforderliche »Erheblichkeit« aufweisen. Doch was bedeutet das in der Praxis? Ist ein Kussversuch oder das Anfassen erheblich, um als Sexualdelikt strafrechtlich geahndet werden zu können? Dazu Dr. Lembke: »Allerdings ist

bei weitem nicht jeder sexuelle Übergriff im öffentlichen Raum eine Straftat und die gleiche Art Übergriff kann von einem Gericht verurteilt und von einem anderen als unerfreuliches, aber strafloses Verhalten angesehen werden.«

Der mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und CDU am 10. Februar in der Bürgerschaft leider abgelehnte Antrag »Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum« (Bürgerschafts-Drucksache 21/3019 vom 27.1.2016) der Fraktion DIE LINKE setzt genau hier an. Denn neben Gesetzen braucht es Kampagnen und eine praktische Umsetzung. In vielen Großstädten, wie z.B. München und Köln, wurden Maßnahmen im öffentlichen Raum umgesetzt. Seit Jahren gibt es in München die Kampagne »Sichere Wiesn«, und auch in Köln wurden vor dem Karneval »Security Points« für Frauen eingerichtet. Dort finden Frauen Schutz und Beratung durch Fachpersonal. Die Gründung einer Kommission, die sich genau mit solchen Maßnahmen auseinandersetzt, ist einer der Inhalte der Petita.

Wir brauchen dringend eine Reformierung der Gesetze, wir brauchen aber genauso einen öffentlichen Diskurs über präventive Maßnahmen, Stärkung von Betroffenen, Geschlechterrollen, Gleichberechtigung, Zuschreibungen, Vorurteile, Armut und Abhängigkeiten. Und zuletzt stellt sich die Frage, wie es den Menschen geht, die homogenen Gruppen zugeordnet werden – sei es als »Täter*innen« oder als »Opfer«. Sie haben ebenfalls Ängste und Befürchtungen. Sie könnten von sexuellen, aber eben auch von rassistischen Angriffen, betroffen sein. Als migrantische Frau betrifft mich das im doppelten Sinne!

Aus dem Antrag der Linksfraktion (Bürgerschafts-Drucksache 21/3019 vom 27.1.2016)

»(...) Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Kommission, analog zur Kommission gegen Gewalt im öffentlichen Raum als Teil des Landesaktionsplan Opferschutz (Drs. 19/8135), zum Schutz vor sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum einzuberufen und dabei Experten/-innen aus den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, Opferschutz, Frauenverbänden, Schule und Berufsbildung, Staatsanwaltschaft, Justiz und Polizei miteinzubeziehen.
Aufgaben der Kommission: a) Erarbeitung von präventiven Maßnahmen, Aktionen und Kampagnen, b) Vorsorge durch Informations- und Bildungsmaßnahmen, c) Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexuellen Übergriffen, wie zum Beispiel Notfallsäulen, »Security Points« und Kooperationen mit Gastronomen/-innen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 177 StGB im Sinne der Kampagnen des bff (Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen e.V.) »Vergewaltigung verurteilen« und »Nein heißt Nein!« reformiert wird.
3. eine Bundratsinitiative zu starten, die sich mit der Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum beschäftigt, um eine eindeutige Gesetzesregelung, analog zum Arbeitsschutzrecht »sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz«, festzulegen.«

Kultur Tipp: Konstantin Wecker in Concert



2009 in Wien (Foto: wikimedia)

Zugegeben, es ist ein teures Vergnügen, dem 1947 in München geborenen Konstantin Wecker auf seiner diesjährigen Tournee zu lauschen. Am Freitag, den 4. März, hat Deutschlands wohl »dienstältester« und vermutlich auch bekanntester linker Liedermacher um 20.00 Uhr seinen großen Auftritt in der Laeishalle (Johannes-Brahms-Platz), die Eintrittskarten bewegen sich in vier Kategorien zwischen 28,20 und 55,40 Euro. Aber den BesucherInnen steht ein eindruckliches Erlebnis bevor.

»Ohne Warum«, so ist das neue Programm überschrieben, eine Anspielung auf ein drei Jahrhunderte altes, in der Barockzeit verfasstes Gedicht von Angelus Silesius: »Die Ros ist ohn Warum, sie blühet, weil sie blühet. Sie achtet nicht ihrer selbst, fragt nicht, ob man sie siehet.« Erschaffen wurde das Wortpaar »ohn Warum«, so erfahren wir auf der Website des Musikers, von dem spätmittelalterlichen Philosophen Meister Eckhart, der den Begriff »sunder warumbe« als Ausdruck mystischen Denkens verstand. Und Konstantin Wecker im O-Ton: »Für mich ist der Begriff ein Zeichen dafür, wie Kunst sein sollte. Ohne zu überlegen, was man dafür bekommt und ohne zu überlegen, ob es gefällt. Ohne Berechnung, vielleicht auch ohne Sinn. Im Grunde ist dieser Gedanke eine Weiterführung meines Liedes »Ich singe, weil ich ein Lied hab«, das ich vor 40 Jahren geschrieben habe.«

Wir werden es also mit einem anderen Wecker zu tun haben als, sagen wir, 1975 – oder auch nicht? »Er hat sich verändert und ist sich doch selbst stets treu geblieben«, lesen wir wieder auf der Homepage. »Auch die Lieder seines neuen Programms, in dem sich auch ältere Stücke in neuen Gewändern finden, tragen seine geliebte Handschrift, sind jedoch stark geprägt von Wut und Zärtlichkeit, Mystik und Widerstand. Für den 67-Jährigen liegt der Schlüssel für die Freiheit in der Veränderung, in der Kunst, in der Musik. Auch in seiner Musik.« Und noch einmal Konstantin Wecker: »Wenn man einmal erkannt hat, das alles zusammengehört, eins ist, Menschen, Tiere, die Erde, und wenn man sieht, wie wir mit unserer Welt umgehen, dann ist es eine Notwendigkeit, Widerstand zu leisten. In einer Gesellschaft, die so auf Leistung und Gewinn ausgerichtet ist, wird eine Rückbesinnung auf das Wesentliche eine unerlässliche Pflicht. Ob Lyriker, Poet, Maler oder Sänger, wir Künstler sind alle in der Verantwortung, etwas zu tun. Wir müssen es nicht immer tun, aber immer wieder.«

Freuen wir uns also auf die Lieder wie »Revolution« oder »Traum von einer grenzenlosen Welt«, mit denen der Pazifist Konstantin Wecker unermüdlich soziale Kälte, Unterdrückung und Krieg anprangert. Ohne Warum.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.